

AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar

Nr. 13 • 14. Jahrgang • Donnerstag, 23. 10. 2008

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

		gegenüber bishernunmehr festgesetzt			
	€	€	€	auf	€
- im Verwaltungs-					
haushalt					
die Einnahmen	370.200 ---	18.712.100	19.082.300		
die Ausgaben	370.200 ---	18.712.100	19.082.300		
2. im Vermögens-					
haushalt					
die Einnahmen	--- 673.900	3.262.100	3.936.000		
die Ausgaben	--- 673.900	3.262.100	3.936.000		

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0 € unverändert auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € unverändert auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.000.000 € unverändert auf 1.000.000 €

Bergen auf Rügen, 20.10.2008

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bergen auf Rügen gemäß § 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat in ihrer Sitzung am 08.10.2008 beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen gemäß § 2 BauGB aufzustellen und ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Bergen auf Rügen soll geändert werden. Folgende Änderungen werden beabsichtigt:

- Sondergebiet 6 „Fachmarktzentrum für Heimwerker-, Garten-, Betten-, Kleinmöbel- und Heimtierbedarf – Gingster Chaussee/B 96“
- Sondergebiet 7 „Einkaufszentrum Süd – Putbuser Chaussee“
- Allgemeines Wohngebiet „Wohnen an der Graskammer“

In einem Parallelverfahren werden die genannten vorhabenbezogenen Bebauungspläne aufgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung ist ein Erfordernis der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch.

Bergen auf Rügen, 14.10.2008

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

-2-

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Sondergebiet 6 – Fachmarktzentrum für Heimwerker-, Garten-, Betten-, Kleinmöbel- und Heimtierbedarf – Gingster Chaussee/B 96“

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.10.2008 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 39) beschlossen. Das Plangebiet befindet sich an der Gingster Chaussee und der Bundesstraße 96 im Bereich des LIDL-Marktes.

Ziel der Planung ist die Schaffung von städtebaulichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Fachmarktzentruns für einen Heimwerker- und Gartenmarkt sowie ein Markt für Kleintierbedarf und ein Markt für Möbel und Heimtextilien.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 14.10.2008

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

.....

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40
„Sondergebiet – Einkaufszentrum Süd – Putbuser Chaussee“

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.10.2008 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 40) beschlossen. Das Plangebiet befindet sich an der Putbuser Chaussee und der Bundesstraße 96 auf der Freifläche nördlich des Gebäudes des Zweckverbandes Rügen.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines großflächigen Einkaufszentrums für Nahrungs- und Genussmittel, einschließlich Frischwaren.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 14.10.2008

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

.....

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41
„Wohnen an der Graskammer“

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.10.2008 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 41) beschlossen. Das Plangebiet befindet sich an der Graskammer zwischen den vorhandenen Gärten und der Außenstelle des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 14.10.2008

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

-3-

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
Widmung des befahrbaren Wohnweges an der Stralsunder Chaussee bzw. an der B196 in
18528 Bergen auf Rügen

Der befahrbare Wohnweg an der Stralsunder Chaussee bzw. an der B 196 in Bergen auf Rügen wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lagebezeichnung:

Die Verkehrsanlage befindet sich in der Stadt Bergen auf Rügen. Der mit Kraftfahrzeugen befahrbare Weg liegt teilweise parallel zur B 196 und teilweise an der Innerortsstraße - Stralsunder Chaussee. Die zu widmende Verkehrsanlage befindet sich in der Gemarkung Bergen, Flur 17, Flurstücke 38, 39 (jeweils anteilig) und Flur 18, Flurstücke 11, 12/3, 3/1 und 3/2 (anteilig).

Festsetzungen:1. Klassifikation

Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG-MV.

2. Funktion:

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Bergen auf Rügen

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen Widerspruch erhoben werden.

Bergen auf Rügen, 16.10.2008

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

.....

Herausgeber und Druck: Oktober 2008	Stadt Bergen auf Rügen	Redaktionsschluss:	21.
8.500	Markt 5/6	Auflage:	
	18528 Bergen auf Rügen		
	Telefon: 0 38 38 – 81 11 89		
	Telefax: 0 38 38 – 81 12 22		
Bezugsmöglichkeiten:	Kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/ 6 oder im Abonnement gegen Versandkosten		
Erscheinungsweise: Ostsee-Zeitung	Nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der		